



## Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen für das Kursangebot

Von: **SPORTS against CANCER**

Inh.: **Daniela Neu, Glanstr. 21, 66909 Matzenbach (im folgenden Veranstalter genannt)**

- **Veranstalter des Kurses ist der jeweils genannte Kursleiter.**  
Alle Vertragsangelegenheiten richten sich an den Veranstalter = Kursleiter. Der Veranstalter übernimmt in der Regel die Kursorganisation und stellt sofern erforderlich die Räumlichkeiten. Abweichungen in Einzelfällen sind möglich.
- **Veranstaltungsorte** werden je nach Kurs gesondert ausgeschrieben. Der Treffpunkt für den jeweiligen Kurs ist der aktuellen Kursbeschreibung zu entnehmen
- Die **Kursgebühr** ist in voller Höhe – laut Kursbeschreibung – spätestens 15 Tage vor Kursbeginn zu zahlen. Einen Anspruch auf den Kursplatz haben Sie nur bei rechtzeitigen und vollständigen Zahlungseingang der Kursgebühr.
- Der Teilnehmer hat die Möglichkeiten **15 Tage vor Kursbeginn** ohne Nennung von Gründen **vom Vertrag zurückzutreten**.  
Die Rückerstattung der bezahlten Kursgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erfolgt durch den Veranstalter.  
Tritt der Teilnehmer später oder während des Kurses von seinem Vertrag zurück (unabhängig vom Grund), wird die Kursgebühr gemäß §615 BGB in vollem Umfang fällig. Es kann jedoch vor Kursstart ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.
- Bei **zu geringer Teilnehmerzahl** behält sich der Veranstalter vor, den Kurs abzusagen. Die schon geleistete Kursgebühr wird zurückerstattet. Findet ein einzelner Termin wegen Krankheit des Kursleiters, schlechten Wetterbedingungen oder sonstigen vom Kursleiter nicht zu vertretenden Umständen (höhere Gewalt) nicht statt, wird der Termin nachgeholt. Der Teilnehmer ist in diesen Fällen gemäß §616 BGB nicht zur Rückforderung der Kursgebühr berechtigt.
- Bei Kursen, die von den Krankenkassen anerkannt sind, wird bei regelmäßiger Teilnahme zum Kursende eine **Teilnehmerbescheinigung** ausgehändigt, die bei der Krankenkasse eingereicht werden kann.
- Durch die Krankenkassen (GKV) **förderfähigen Kurse** sind gekennzeichnet. Dies werden in der Regel von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung dafür, ob und wann und unter welchen Voraussetzungen Zuschüsse der Krankenkasse gewährt werden. Die Beantragung derartiger Zuschüsse ist allein Sache des Kursteilnehmers. Eine vorherige Prüfung der Kostenübernahme durch den Versicherten wird deshalb dringend empfohlen.
- Alle Kurse und Angebote besucht der Teilnehmer aus eigener Motivation und **auf eigenes Risiko**. Der Veranstalter behält sich vor, seiner Ansicht nach, kritisch einzustufender Klienten die Teilnahme am Kurs zu verweigern.
- **Der Teilnehmer ist** spätestens zu Beginn des Kurses **verpflichtet**, dem Kursleiter alle aktuellen und chronischen Umstände mitzuteilen, die seine Leistungsfähigkeit und seinen Gesundheitszustand beeinträchtigen.
- Über die **medizinische Unbedenklichkeit** zur Teilnahme am Kurs trotz einer Gesundheitsbeeinträchtigung ist eine **ärztliche Bescheinigung** vorzulegen. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Körper- und Gesundheitsschäden aus, die auf einer unterlassenen oder falschen Mitteilung hierüber beruhen, soweit der Veranstalter aufgrund des allgemeinen Erscheinungsbildes des Teilnehmers die Körper- und Gesundheitsgefahren nicht selbstständig erkennen kann.
- **Schadenersatzansprüche** aller Art sind ausgeschlossen. Von diesem Rechtsausschluss ausgenommen sind Ansprüche aus Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des



- Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die eines gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- Der Teilnehmer ist mit der **Speicherung der personenbezogenen Teilnahmedaten** zum Zwecke der Organisation/Verwaltung und Information, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einverstanden. Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht, vom Veranstalter Auskunft über seine gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.